



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

**CTC GmbH
Stade**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2024	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 30. April 2024 der

CTC GmbH, Stade,

– im Folgenden auch kurz „CTC“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CTC GmbH, Stade

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CTC GmbH, Stade, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CTC GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 19. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Meyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dübeler
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 15.333 (i. Vj. TEUR 18.002). Der Umsatzrückgang um 14,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Erwartung innerhalb der Geschäftsplanung der Airbus Operations GmbH für 2024. Hierbei wurde die Umsatzplanung von TEUR 14.607 um 5,0 % übertroffen, sodass die CTC GmbH ihre finanziellen Unternehmensziele ohne Abweichung erreicht hat.
- Die CTC GmbH agiert im Bereich Forschung und Entwicklung und ist hierbei auch Auftragnehmer von geförderten Projekten. Bei 35 % (i. Vj. 32 %) der Gesamtbeauftragungen agiert die CTC GmbH als Unterauftragnehmer in geförderten Projekten. Das hat zur Folge, dass ein Großteil der Projekte ausschließlich zu Selbstkosten ohne Marge und Uplift abgerechnet wird. Grundsätzlich ist die Umsatzrendite in der CTC GmbH daher ein untergeordnetes Ziel.
- Die Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 14.105 (i. Vj. TEUR 17.100) und beinhalten Projekteinzelkosten von TEUR 5.160 (i. Vj. TEUR 9.466), die für die Verwirklichung des jeweiligen Projektvorhabens nötig sind. Gleichzeitig hatte die CTC Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 6.756 (i. Vj. TEUR 5.975).
- Das Ergebnis nach Steuern 2024 beträgt TEUR 71.521 (i. Vj. TEUR 67.329). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt aufgrund einer langfristigen Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. In diesem Kontext wurden Zinsen in Höhe von TEUR 71.257 (i. Vj. TEUR 66.945) erwirtschaftet.
- Das operative Ergebnis ohne die Zinsen aus der Ausleihe an die Airbus Operations GmbH beträgt TEUR 328 (i. Vj. TEUR 517) und entspricht einer Umsatzrendite aus Geschäftstätigkeiten von 2,1 % (i. Vj. 2,9 %).
- Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 2.698 (i. Vj. TEUR -7.192). Der Cashflow ist durch die Art und Weise des Geschäftsmodells beeinflusst. Die CTC hat keine gleichmäßige Ausbringungsmenge von Produkten oder Dienstleistungen, sodass der Cashflow grundsätzlich einem Phasing-Effekt unterliegt.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 840.596 (i. Vj. TEUR 840.596) und ergibt sich maßgeblich mit TEUR 840.029 (i. Vj. TEUR 840.029) aus der bereits erwähnten Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. Ungeachtet dessen wird das gezeichnete Eigenkapital der CTC unverändert mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) notiert und entspricht dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Stammkapital.
- Patent- und Erfindungsmeldungen der CTC GmbH stellen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter einen wichtigen Erfolgsfaktor dar, auch wenn diese während des Einreichungsprozesses an Airbus abgetreten werden. Es verdeutlicht aus ihrer Sicht das Fachwissen sowie die Kompetenz der CTC Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr wurden 42 (i. Vj. 41) Patente eingereicht und 14 (i. Vj. 18) Erfindungsmeldungen sind eingereicht worden.
- Die Geschäftsführung plant für das Jahr 2025 mit einem Gesamtumsatz von TEUR 15.626 und Herstellkosten von TEUR 15.286, sodass eine Gewinnerwartung von TEUR 340 aus operativen Tätigkeiten angestrebt wird.

- Das Jahr 2024 war für die CTC GmbH aus Sicht der gesetzlichen Vertreter ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Da Politik und Gesellschaft immer mehr ökologische Effizienz im Mobilitätssektor und einen zunehmend schonenden Umgang mit Ressourcen fordern, hat sich gemäß den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter eine konstante Nachfrage nach ganzheitlichen Leichtbau-Lösungen und neuen Leichtbautechnologien etabliert. Dementsprechend ist die CTC GmbH ihrer Ansicht nach imstande, auch unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in der zivilen Luftfahrtbranche, ein konstantes Auftragsvolumen für Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekte sowie professionelle Trainings für Leichtbau und Faserverbundtechnologien zu akquirieren.
- Die steigende Nachfrage nach Leichtbaulösungen in der Luftfahrtindustrie, um Treibstoffeffizienz zu verbessern und Emissionen zu reduzieren, bietet der CTC GmbH nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter beträchtliche Wachstumschancen.
- Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung kann das Unternehmen im Zusammenspiel mit Universitätskooperationen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter seine Wettbewerbsposition stärken.
- Der wachsende Fokus auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit in der Luftfahrtindustrie bietet aus Sicht der gesetzlichen Vertreter die Chance, sich als Anbieter von umweltfreundlichen Leichtbaulösungen zu positionieren und im Zusammenspiel mit Airbus sowie strategischen Partnern von Förderprogrammen zu profitieren.
- Die Luftfahrtindustrie ist gemäß den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter grundsätzlich anfällig für konjunkturelle Schwankungen, geopolitische Ereignisse und externe Schocks wie Naturkatastrophen oder Pandemien. Diese Volatilität kann sich ebenfalls negativ auf die Auftragslage der CTC auswirken, was nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter eine breitere Branchenaufteilung und ein ausgeweitetes Kundenspektrum notwendig macht. Vor allem der Raumfahrt- und Verteidigungsbereich gilt dabei aus ihrer Sicht als besonders krisenresistent.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CTC GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Existenz und Genauigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Zinserträge und Zinsaufwendungen
- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Existenz und Genauigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten in Stichproben im Wege einer zufallsbasierten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen
- Nutzung der Ergebnisse aus unserer Prüfung des verbundenen Unternehmens AD&S GmbH, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten in der Personalabrechnung und -verwaltung betreffen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase III: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Mai 2025 bis zum 19. Mai 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November und Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der Schutzklauseln des § 286 Abs. 2 und § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Langfristige Ausleihungen

Die langfristige Ausleihung an die Airbus Operations GmbH, Hamburg, resultiert aus einer mehrstufigen Unternehmenstransaktion im Jahr 2008 zur Refinanzierung der Airbus Operations GmbH, Hamburg. Es handelt sich dabei um eine Sacheinlage der damaligen Airbus S.A.S. in die CTC in Höhe von USD 1.291 Mio mit dem Zeitwert in Höhe von USD 1.150 Mio, bewertet zu dem Kurs zum Zeitpunkt der Einlage (USD 1,369/EUR). Der Wert der Einlage zum Zeitpunkt der Einbringung betrug EUR 840 Mio. Das Darlehen verzinst sich mit dem Zwölf-Monats-USD-SOFR zzgl. Credit Adjustment Spread in Höhe von 0,72 % plus 0,25%-Punkte. Bei der Folgebewertung der Ausleihung ist für die Beurteilung der CTC die Einschätzung der Werthaltigkeit, des Zeitpunkts der Rückzahlung sowie des entsprechenden zukünftigen US-Dollar-Kurses bei Rückzahlung von wesentlicher Bedeutung. Eine außerplanmäßige Abschreibung war aufgrund des gegenwärtigen sowie langfristig erwarteten US-Dollar-Kurses und unter Berücksichtigung der sonstigen Annahmen bezüglich der übrigen Bewertungsparameter durch die gesetzlichen Vertreter der CTC nicht erforderlich. Das Darlehen kann jederzeit von der Airbus Operations GmbH, Hamburg, zurückgezahlt werden. Die Erwartung der gesetzlichen Vertreter der CTC ist, dass eine Rückzahlung langfristig erfolgen wird. Die stillen Reserven betragen, basierend auf einer Rückzahlung zum Nennwert und umgerechnet zum langfristigen Plan-USD-Kurs des Airbus Konzerns (USD 1,25/EUR), EUR 193 Mio.

Der Zinsertrag im Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 71,3 Mio (EUR 66,9 Mio).

Pensionsrückstellungen

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wurde daneben der von der Deutsche Bundesbank vorgegebene durchschnittliche Marktzins prognostiziert zum 31. Dezember von 1,90 % (i. Vj. 1,83 %; prognostiziert zum 31. Dezember 2023) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren für die Bewertung zugrunde gelegt. Die Entgeltentwicklung ist mit 3,1 % p. a. (i. Vj. 3,4 %) (zusätzlich 1,0 % bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten sowie der Anwartschaften mit 2,1 % (i. Vj. 2,4 %) und die Inflationserwartung mit knapp unter 2 % p. a. laut Europäischer Zentralbank eingerechnet. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt sowie Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme der

Auszahlungsoptionen (Rente/Rate/Einmalzahlung) getroffen. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten wurden Erfahrungswerte des Airbus-Konzerns herangezogen (30 % der Heubeck Richttafeln 2018G).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 19. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meyer
Wirtschaftsprüfer

Dübeler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

CTC GmbH, Stade

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	134.747,00			156.965,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.008,00	380.755,00	279.581,00	436.546,00	
II. Finanzanlagen					
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		840.029.218,00		840.029.218,00	
– davon an Gesellschafter					
EUR 840.029.218,00					
(i. Vj. EUR 840.029.218,00) –					
		840.409.973,00		840.465.764,00	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Geleistete Anzahlungen		72.500,00		77.885,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.227,72		346.574,03		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.420.729,20		9.380.200,56		
– davon gegen Gesellschafter					
EUR 73.939.122,28					
(i. Vj. EUR 3.367.078,25) –					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.290,47	79.639.247,39	23,85	9.726.798,44	
		79.711.747,39		9.804.683,44	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.123,99	64.123,99	67.275,87	67.275,87	
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		43.346,00		27.371,80	
		920.229.190,38		850.365.095,11	

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	840.029.218,00	840.029.218,00
III. Gewinnvortrag	541.640,82	541.640,82
	840.595.858,82	840.595.858,82
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.097.440,00	4.108.450,00
2. Sonstige Rückstellungen	514.837,25	500.509,54
	4.612.277,25	4.608.959,54
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.627.583,69	4.692.700,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.966.341,97	9.489,45
– davon gegen Gesellschafter 71.523.265,74 (i. Vj EUR 0,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	427.128,65	458.086,55
– davon aus Steuern 158.371,17 (i. Vj. EUR 159.782,98)		
	75.021.054,31	5.160.276,75
	920.229.190,38	850.365.095,11

CTC GmbH, Stade

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.332.555,95	18.001.779,24
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-14.105.075,98	-17.100.155,06
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	1.227.479,97	901.624,18
4. Vertriebskosten	-42.403,34	-29.101,64
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-875.874,22	-393.612,89
6. Sonstige betriebliche Erträge	26.945,46	43.820,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-213.813,57	-230.417,88
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71.256.541,19	66.945.426,29
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.794,82	113.876,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-23.092,53
11. Ergebnis nach Steuern	71.521.670,31	67.328.522,92
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	-71.521.670,31	-67.328.522,92
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der CTC GmbH

mit Sitz in Stade, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter HRB 100712.

Allgemeine Angaben

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der CTC GmbH, Stade, wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB erstellt. Von den großenabhängigen Erleichterungen wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international üblichen Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert sind.

Bei den planmäßigen Abschreibungen auf **technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** legt die CTC GmbH, Stade, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 10 Jahren zugrunde. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 jeweils mit 20% linear abgeschrieben.

Für die Bewertung der langfristigen Ausleihung in Fremdwährung wurden die historischen Anschaffungskosten zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert, sofern eine dauerhafte Wertminderung

eingetreten ist. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert ausgewiesen und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **Rückstellungen** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen (größer 12 Monate) werden entsprechend den von der Deutschen Bundesbank festgelegten Zinssätzen diskontiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten** werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden neben den unrealisierten Verlusten auch die unrealisierten Gewinne aus der Stichtagsbewertung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um eine USD-Forderung an die Airbus Operations GmbH. Aufgrund der erwarteten langfristigen Kursentwicklung des US-Dollars ist im Jahr 2024 keine Neubewertung vorgenommen worden.

Die Wertpapier-Anteile, zur ausschließlichen Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe eines beizulegenden Zeitwertes von EUR 682.185,10 wurden mit dem Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von EUR 682.185,10 verrechnet. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen EUR 619.099,86. Das aus der Wertentwicklung der Fonds resultierende Finanzergebnis in Höhe von EUR 46.564,29 wurde mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Rückstellungsentwicklung in den Umsatzkosten verrechnet. Das Vertragsmodell der Lebensarbeitszeitkonten bei der CTC GmbH garantiert eine Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmern zum beizulegenden Zeitwert oder zum höheren Anschaffungswert.

Zweckgebundenes Deckungskapital zur ausschließlichen Erfüllung von Schulden übersteigt die zu sichernden Erfüllungsbeträge aus Altersteilzeit. Hieraus entsteht ein „**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**“ in Höhe von EUR 43.346. Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen EUR 52.238 (i.Vj.52.238), der Zeitwert beträgt EUR 54.681 (i.Vj. 52.305). Es ergibt sich hieraus ein ausschüttungsge-sperrter Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von EUR 2.376.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen den Gesellschafter belaufen sich auf EUR 73.939.122,28. Vom HGB-Saldierungsgebot mit verbundenen Gesellschaften wird abgesehen. Die kurzfristigen Forderungen aus Zinsen werden mit dem Stichtagskurs des Abschlussstichtags umgerechnet.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000 (i.Vj. 25.000). Der Anteilseigner ist die Airbus Operations GmbH. Die Kapitalrücklage beträgt EUR 840.029.218 (i.Vj. 840.029.218).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre von 1,90% p.a (i. Vj. 1,82%). bei der Bewertung zugrunde gelegt. Der nach alter Fassung vorgegebene durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt 1,97% p.a. (i. Vj. 1,74%). Die Entgeltentwicklung ist mit 3,1% p.a. (i. Vj. 3,4%) (zusätzlich 1,0% bis zum 35ten Lebensjahr), die Anhebung der laufenden Renten und nicht einkommensabhängigen Anwartschaften mit 2,1% p.a. (i. Vj. 2,4%) eingerechnet. Es wurde eine altersabhängige detaillierte Fluktuationstabelle berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Altersvorsorgeverpflichtungen betreffend § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB n.F. beträgt EUR -57.838 (i.Vj. EUR 72.020). Im Berichtsjahr sind die Verpflichtungen aus

laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften im Ansatz berücksichtigt.

Zweckgebundenes Deckungskapital zur ausschließlichen Erfüllung von Schulden mit einem Zeitwert von EUR 1.078.766 (i.Vj. 741.912) wurde mit einem Erfüllungsbetrag für Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung von EUR -1.078.766 (i.Vj. -741.912) verrechnet. Die Anschaffungskosten betrugen EUR 928.621 (i.Vj. 728.193). Entsprechend wurden auch die zugehörigen Erträge mit den Aufwendungen verrechnet. Die Restverpflichtung wurde unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Es ergibt sich hieraus ein ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von EUR 150.145.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Erfolgsbeteiligung in Höhe von EUR 323.254, Verpflichtungen für Prüfungen in Höhe von EUR 34.320, Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von EUR 30.540, Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von EUR 56.728 und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von EUR 53.765.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und betragen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 71.966. (i. Vj. EUR 9.489) und gegenüber externen Lieferanten TEUR 2.627 (i. Vj. TEUR 4.692). Vom HGB-Wahlrecht der Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Gesellschaften wurde abgesehen. Grund war die Harmonisierung mit anderen Airbus Gesellschaften, wie der Muttergesellschaft Airbus Operation GmbH.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 15.332 (im Vorjahr TEUR 18.001) und resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen – für die Entwicklung von Bauteilen sowie Schulungen und Trainings. Die Umsatzerlöse mit der Airbus Operations GmbH betragen 2024 TEUR 7.631 (i. Vj. TEUR 8.568). In den **Umsatzerlösen** werden nicht realisierte Kursgewinne und Verluste in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 1) ausgewiesen. Von der Erleichterung bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird gemäß § 286 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Der **Materialaufwand** resultiert hauptsächlich aus dem Kauf und Verbrauch von Materialien zur Erzielung der Umsatzerlöse. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 2024 TEUR 1.424 (i. Vj. TEUR 1.132). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen TEUR 6.296 (i.Vj. TEUR 9.632). Der **Personalaufwand** für Löhne und Gehälter beträgt 2024 TEUR 5.654 (i. Vj. TEUR 4.980), die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betragen 2024

TEUR 1.063 (i.Vj. TEUR 969), davon für Altersversorgung 2024 TEUR 221 (i.Vj. TEUR 231).

Die **Vertriebs und Verwaltungskosten** resultieren hauptsächlich aus den Löhnen und Gehältern der Verwaltungsmitarbeitern, sowie aus der Raummiete, den Nebenkosten und aus Ausgaben für Marketing. Die Kosten betragen 2024 TEUR 918 (i.Vj. TEUR 422). Grund für den massiven Anstieg war die Erhöhung der Strom und Gaspreise.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 23.963,74 (i.Vj. EUR 40.296,15) sowie Erträge in Höhe von EUR 2.981,72 aus sonstigen Erstattungen (i.Vj. EUR 3.214).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stammen im Wesentlichen aus Kursdifferenzen EUR 206.631,90 (i.Vj. EUR 222.157,90) und sonstigen Aufwendungen EUR 7.181,67 (i.Vj. EUR 8.259,98).

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** enthalten im Wesentlichen Zinserträge von außerordentlicher Größenordnung in Höhe von EUR 71.253.473,29 (i.Vj. EUR 66.944.796,42) im Zusammenhang mit der Ausleihung an die Airbus Operations GmbH. Die Erhöhung ergibt sich um Wesentlichen aus einer Erhöhung des SOFR im Vergleich zum LIBOR Wert aus dem Vorjahr. Die Zinsberechnung erfolgt in 2024 auf Grundlage des SOFR Wertes, weil der LIBOR Wert ausgelufen ist.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus Bankzinsen für das Cash Pooling mit der Airbus EADS N.V Niederlande in Höhe von EUR 118.175,86 (i.Vj. EUR 113.876,51) und aus Zinsen der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 24.618,96 (i.Vj. EUR 0,00).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 0,00 (i.Vj. EUR 23.092,53).

Ergebnisabführungsvertrag

Die CTC GmbH hat am 17. Dezember 2008 mit der Airbus Operations GmbH, Hamburg, als beherrschendes Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab 2009 abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 28. Januar 2009 erfolgt.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Mietverträgen beläuft sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Immobilien auf EUR 3.816.987. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen keine Verpflichtungen.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 58 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren fünf Mitarbeiter administrativ und 53 gewerblich beschäftigt.

Prüferhonorar

Die CTC GmbH nimmt bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars die Erleichterungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Geschäftsführung

Herr Marc Fette
Geschäftsführer CTC GmbH

Herr Lars Fiedler
Geschäftsführer CTC GmbH

Mutterunternehmen

Der Gesellschafter der CTC GmbH, Stade, ist die Airbus Operations GmbH, Hamburg. Der Abschluss der Airbus Operations GmbH einschließlich der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wird in den Konzernabschluss der Airbus SE, Amsterdam, einbezogen, der nach den International Financial Reporting Standards aufgestellt wird. Der Konzernabschluss der Airbus SE wird einschließlich des dem Konzernlagebericht entsprechenden „Report of the Board of Directors“ von dem Mutterunternehmen der Airbus Operations GmbH, der Airbus GmbH, Hamburg, im Unternehmensregister offengelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle zu berichten.

Stade, den 31. März 2025

Die Geschäftsführung

Herr Marc Fette

Herr Lars Fiedler

CTC GmbH, Stade

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.020,00	0,00	0,00	3.020,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	991.488,43	5.038,05	484.570,25	511.956,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.898,68	59.890,25	92.348,59	836.440,34
	1.860.387,11	64.928,30	576.918,84	1.348.396,57
III. Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	840.029.218,00	0,00	0,00	840.029.218,00
	841.892.625,11	64.928,30	576.918,84	841.380.634,57

1.1.2024 EUR	Abschreibungen		31.12.2024 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3.020,00	0,00	0,00	3.020,00	0,00	0,00
834.523,43	27.256,05	484.570,25	377.209,23	134.747,00	156.965,00
589.317,68	93.011,25	91.896,59	590.432,34	246.008,00	279.581,00
1.423.841,11	120.267,30	576.466,84	967.641,57	380.755,00	436.546,00
0,00	0,00	0,00	0,00	840.029.218,00	840.029.218,00
1.426.861,11	120.267,30	576.466,84	970.661,57	840.409.973,00	840.465.764,00

CTC GmbH, Stade

Lagebericht zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Unternehmens	2
<i>Geschäftsmodell des Unternehmens</i>	2
<i>Forschung & Entwicklung</i>	2
<i>Ziele und Strategie</i>	3
Wirtschaftsbericht	3
<i>Geschäftsverlauf der Gesellschaft</i>	3
<i>Ertragslage</i>	4
<i>Finanz- und Sachanlage</i>	5
<i>Vermögenslage</i>	6
<i>Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</i>	7
<i>Gesamtaussage</i>	7
Chancen und Risiken	8
Prognosebericht	9

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die CTC GmbH mit Firmensitz in Stade - im Folgenden auch kurz CTC genannt - ist eine Tochtergesellschaft der Airbus Operations GmbH. Das operative Geschäft widmet sich der Forschung und Entwicklung von neuen Faserverbundtechnologien, der Industrialisierung von Leichtbauprozessen sowie einem umfangreichen Trainingsspektrum für Composites, Leichtbautechnologien und deren Industrialisierung.

Branchenübergreifend bietet die CTC gemäß EN 9001 und ISO 14001 eine industriennahe Umgebung für Fertigungsversuche, Testbauteile oder Demonstratoren sowie ein strukturiertes Projektmanagement. Die CTC ist ein eigenständiges Technologiezentrum für die industrielle und automatisierte Verarbeitung von Composites und Multimaterialverbunden für die Luftfahrt.

Forschung & Entwicklung

In der CTC GmbH sind neben dem Stammpersonal 18 Doktoranden mit entsprechender vertraglicher Einbindung und Patenschaften mit insgesamt zwei Universitäten (Helmut-Schmidt-Universität & Universität Bremen) beschäftigt. In enger Kooperation mit dem Faserinstitut Bremen e.V. werden kontinuierlich Fertigungstechnologien, wie Resin Transfer Moulding (RTM), Fiber Placement sowie Thermoplastfügetechnologien, weiterentwickelt.

Zudem ist die CTC GmbH Mitglied im internationalen Netzwerk Composites United e.V. sowie Mitbegründer des RTM Composite Development Centers (RCDC) in Stade. Hierbei fokussiert man sich auf die Entwicklung kostengünstiger Herstellungsprozesse von strukturellen Großbauteile im RTM-Fertigungsverfahren. Gleichzeitig bietet die fortlaufende Kooperation mit internationalen Partnern, Kunden, Netzwerken sowie Instituten, wie die Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität für die Digitalisierung der Leichtbauproduktion im Rahmen des dtec.bw-Großprojektes „LaiLa - Labor für intelligente Leichtbauproduktion“, die Grundlage für zukünftige Forschung, Entwicklung und Projektakquise.

Ziele und Strategie

Die CTC GmbH gilt heute schon als zuverlässiger und anerkannter Technologiepartner für Forschung und Entwicklung innerhalb des Airbus-Konzerns, hat aber die Vision, ein führendes Innovations- und Technologiezentrum für Faserverbundleichtbau in Europa mit internationaler Wahrnehmung zu werden.

Die strategischen Schwerpunkte der CTC GmbH sind weiterhin die Entwicklung ökonomisch und ökologisch effizienter Composite- und Leichtbautechnologien für zukünftige Flügel-, Rumpf- sowie Empennage-Bauweisen, Cabin & Cargo und integrale thermoplastische Strukturen sowie die Aktivitäten rund um LH2-Speichersysteme aus Composites. Leichtbau ist weiterhin ein fundamentaler Erfolgsfaktor für mehr Ökoeffizienz im Mobilitätssektor.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die CTC GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Airbus Operations GmbH, verwaltet aber ein eigenständiges Auftrags- und Projektvolumen. Als ein etablierter Technologiepartner für die Unterstützung der Produktionsprogramme und Leichtbau-Strategie von Airbus, muss die CTC aber darüber hinaus eigenverantwortlich Entwicklungs- und Forschungsprojekte akquirieren. Sie erwirtschaftet demnach nicht nur Umsätze innerhalb der Airbus-Group, sondern erhält auch externe Beauftragungen aus unterschiedlichen Industriebereichen. Die Fertigung der CTC fokussiert sich im Wesentlichen auf die Herstellung von Testbauteilen, Demonstratoren oder Prototypen, sodass die wirtschaftliche Lage nicht unmittelbar von konjunkturellen Schwankungen der Airbus Serienproduktion abhängig ist. Zurzeit sorgen vor allem politische und gesellschaftliche Forderungen nach einer emissionsreduzierten Luftfahrt und der Wunsch nach mehr ökologischer Effizienz im Mobilitätssektor für eine erhöhte Nachfrage nach komplexen Composites Lösungen.

Ertragslage

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert die Gesellschaft auf Basis der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Herstellungskosten und Gewinn aus dem operativen Geschäft. Die Leistungsindikatoren Umsatz und Herstellungskosten ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Gewinn aus dem operativen Geschäft ermittelt sich aus dem Bruttoergebnis abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträgen, von diesem werden die Währungsgewinne abgezogen und die Währungsverluste hinzugerechnet.

Ertragslage

Die CTC Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 15.333 (i. Vj. TEUR 18.002). Die Umsatzentwicklung von -14,83% (i. Vj. 14,63%) stellt kein betriebliches Risiko dar, sondern entspricht der Erwartung innerhalb der Geschäftsplanung 2024, die sich wiederum an einem Median vorheriger Geschäftsplanung orientiert. Hierbei wurde die Umsatz-Prognose des Vorjahres von TEUR 14.607 um 4,97% aufgrund eines höherwertigen Leistungsmixes übertroffen, sodass die CTC GmbH ihre finanziellen Unternehmensziele ohne Abweichung erreicht hat. Das Geschäftsjahr 2023 war mit TEUR 18.002 ein außergewöhnlich gutes Ergebnis. Nach dem Überstehen der Pandemie im Jahr 2021 war in der CTC GmbH ein stetiges Umsatzwachstum zu erkennen. Die Umsatzentwicklung aus 2023 konnte im Geschäftsjahr 2024 nicht fortgesetzt werden, da durch ein internes Sparprogramm bei unseren größten Kunden einige vielversprechende Projektideen nicht umgesetzt wurden.

Die prozentuale Aufteilung des Projektportfolios hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur bedingt verändert. Neben den Beauftragungen durch Airbus Commercial resultieren ca. 25% (i. Vj. 20%) des Umsatzes aus externen Beauftragungen aus unterschiedlichen Industriebereichen. Bei 35% (i. Vj. 32%) der

Gesamtbeauftragungen agiert die CTC GmbH als Unterauftragnehmer in geförderten Projekten. Das hat zur Folge, dass ein Großteil der Projekte ausschließlich zu Selbstkosten ohne Marge und Uplift abgerechnet wird. Geförderte Projekte sind gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 (Bundesanzeiger) von der Gewinnerwirtschaftung ausgeschlossen, deshalb ist eine Umsatzrendite in der CTC GmbH grundsätzlich ein untergeordnetes Ziel.

Die Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 14.105 (i. Vj. TEUR 17.100) und beinhalten Projekteinzelkosten von TEUR 5.160 (i. Vj. TEUR 9.466), die für die Verwirklichung des jeweiligen Projektvorhabens nötig sind. Im Vergleich zur Vorjahresprognose von TEUR 14.303 lagen die Herstellungskosten aufgrund des besseren Leistungsmixes leicht unter der Prognose. Gleichzeitig hatte die CTC Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 6.756 (i. Vj. TEUR 5.975) und beschäftigte eine Stammbelegschaft zum Jahresende von 58 (i. Vj. 54) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Das CTC Ergebnis nach Steuern 2024 ist TEUR 71.521 (i. Vj. TEUR 67.328). Aufgrund einer langfristigen Ausleihe an die Airbus Operations GmbH wurden hohe Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen von TEUR 71.257 (i. Vj. TEUR 66.945) erwirtschaftet. Das Darlehen verzinst sich mit dem Zwölf-Monats-USD-SOFR und hat zum Zeitpunkt der Einlage einen Kurs von USD 1,369/EUR. Das operative Ergebnis ohne FX Zinsrechnung beträgt TEUR 328 (i. Vj. TEUR 517) und entspricht einer Umsatzrendite aus Geschäftstätigkeiten von 2,14% (i. Vj. 2,87%). Der Jahresüberschuss 2024 beträgt wie im Vorjahr EUR 0,00, da jedes erwirtschaftete Ergebnis zum Stichtag 31. Dezember grundsätzlich gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Airbus Operations GmbH abgeführt wird.

Der Gewinn aus dem operativen Geschäft aus der Prognose des Vorjahres von TEUR 304 wurde im Geschäftsjahr mit TEUR 327 aus den vorher genannten Ausführungen leicht übertrffen.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2024 beträgt TEUR 2.698 (i. Vj. TEUR -7.192). Die CTC hat keine gleichmäßige Ausbringungsmenge von Produkten oder Dienstleistungen, sodass der Cash Flow grundsätzlich einem Phasing-Effekt unterliegt. Abrechnungsfähige Leistungen aus Projektabschlüssen orientieren sich

prinzipiell an Projektmeilensteinen und korrelieren zeitlich nicht mit anfallenden Aufwänden und Ausgaben.

CTC GmbH Cash Flow		
In TEUR	2024	2023
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0	0
<i>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	2.698	-7.192
<i>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</i>	60	7
<i>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</i>	-134	-146
<i>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Bank)</i>	2.623	-7.331
<i>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</i>	2.070	9.402
<i>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</i>	4.693	2.070

Finanz- und Sachanlagen

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 840.596 (i. Vj. TEUR 840.596) und ergibt sich maßgeblich mit TEUR 840.029 (i. Vj. TEUR 840.029) aus der bereits erwähnten Ausleihe an die Airbus Operations GmbH. Es ist eine mehrstufige Unternehmenstransaktion aus dem Jahr 2008 zur Refinanzierung der Airbus Operations GmbH. Es handelt sich dabei um eine Finanzanlage der Airbus S.A.S. in die CTC GmbH mit einem Zeitwert von TUSD 1.150.000. Die CTC GmbH fungiert hierbei als gesetzlicher Vertreter und hat kein Anforderungsrecht auf das Darlehen. Ungeachtet dessen wird das gezeichnete Eigenkapital der CTC unverändert mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) notiert und entspricht dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Stammkapital.

Die Sachanlagen der CTC GmbH bestehen aus technischen Anlagen und Maschinen TEUR 135 (i. Vj. TEUR 157) und aus Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 246 (i. Vj. TEUR 280). Die geringfügigen Schwankungen in den Sachanlagen begründen sich aus dem Wertverlust der Abschreibung und aus einer Modernisierung an einer technischen Anlage. Weitere bilanzierungsfähige Investitionsausgaben sind nicht vorhanden.

Vermögenslage

Das CTC Umlaufvermögen beträgt TEUR 79.639 (i. Vj. TEUR 9.727). Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 79.421 (i. Vj. TEUR 9.380) bilden den größten Einflussfaktor. Hinzu kommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 199 (i. Vj. TEUR 347) sowie Vorräte von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 78). In der Bilanzierung der CTC sind Vorräte gleichzusetzen mit Vorleistungen für Projekte, die noch nicht erfolgswirksam abgeschlossen sind. Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen der langfristigen Zinsen aus der Ausleihe gegenüber der Airbus Operations GmbH. Die konzerninterne Buchhaltung hat in der Bilanz 2024 von der Anwendung des Saldierungsgebots § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB abgesehen, sodass die zu transferierenden Zinsen erstmals in Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt wurden.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 75.021 (i. Vj. TEUR 5.160) sind aufgrund der Ausleihe an die Airbus Operations GmbH im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.628 (i. Vj. TEUR 4.693), sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 427, i. Vj. TEUR 458) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 71.966, (i. Vj. TEUR 10).

Zusätzlich hat die CTC GmbH Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.612 (i. Vj. TEUR 4.609) gebildet. Größtenteils handelt es sich hierbei um Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen TEUR 4.097 (i. Vj. TEUR 4.108) sowie sonstige Personal- und Sozialrückstellungen von TEUR 515 (i. Vj. TEUR 501).

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen außerhalb der finanziellen Leistungsindikatoren sind zum einen die aus den Gesundheits- und Sicherheitsstatistiken abgeleiteten Arbeitsunfälle, die zu Ausfalltagen geführt haben sowie die eingereichten und angemeldeten Patent- und Erfindungsmeldungen, die an Airbus übertragen werden. Die Sicherheitsstatistik zählt für das betrachtete Geschäftsjahr 0 (i. Vj. 0) Arbeitsunfälle, die zu Ausfalltagen geführt

haben. Somit erfüllt die Sicherheitsstatistik nicht nur die Anforderungen des Managements, sondern unterstreicht auch die Wirksamkeit der kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen der innerbetrieblichen Arbeitssicherheit in der CTC GmbH. Ungeachtet dessen, dass Patent- und Erfindungsmeldungen der CTC während des Einreichungsprozesses an Airbus abgetreten werden, ist es ein wichtiger Erfolgsfaktor innerhalb der CTC GmbH. Es verdeutlicht das Fachwissen sowie die Kompetenz der CTC Mitarbeiter. Angemeldete Patente sind im Geschäftsjahr 2024 42 (i.Vj. 41) und eingereichte Erfindungsmeldungen sind 14 (i.Vj. 18).

Gesamtaussage

Das Jahr 2024 war für die CTC GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Politik und Gesellschaft fordern immer mehr ökologische Effizienz im Mobilitätssektor und einen zunehmend schonenden Umgang mit Ressourcen. Aus diesem Grund hat sich eine konstante Nachfrage nach ganzheitlichen Leichtbau-Lösungen und neuen Leichtbautechnologien etabliert. Dementsprechend ist die CTC GmbH imstande, auch unabhängig von konjunkturellen Schwankungen in der zivilen Luftfahrtbranche, ein konstantes Auftragsvolumen für Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsprojekte sowie professionelle Trainings für Leichtbau und Faserverbundtechnologien zu akquirieren. Neben der zivilen Luftfahrt sind dies vor allem Projekte und Kunden in den Bereichen Verteidigung & Sicherheit, Raumfahrt, Schiffbau, Windkraft, Bahnwesen, Automobilbau, Sonderfahrzeugbau und Maschinenbau.

Chancen und Risiken

Die steigende Nachfrage nach Leichtbaulösungen in der Luftfahrtindustrie, um Treibstoffeffizienz zu verbessern und Emissionen zu reduzieren, bietet der CTC GmbH beträchtliche Wachstumschancen. Das Unternehmen ist gut positioniert, um von diesem Trend zu profitieren, da es innovative Technologien und maßgeschneiderte Lösungen anbietet. Mit einer globalen Präsenz und einem etablierten Ruf für Leichtbauforschung hat die CTC GmbH die Möglichkeit, verstärkt in neue Märkte einzutreten und sein Dienstleistungsangebot in anderen Mobilitätssektoren, wie der Automobilindustrie, dem Sonder- und Nutzfahrzeugbau,

der Schifffahrt und dem Bahnwesen, auszubauen. Durch kontinuierliche Forschung und Entwicklung kann das Unternehmen im Zusammenspiel mit Universitätskooperationen seine Wettbewerbsposition stärken und innovative Lösungen entwickeln, die den Kunden einen Mehrwert bieten und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Der wachsende Fokus auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit in der Luftfahrtindustrie und Mobilität bietet hohe Chancen, sich als führender Anbieter von umweltfreundlichen Leichtbaulösungen zu positionieren und im Zusammenspiel mit Airbus, externen Kunden sowie strategischen Partnern von Förderprogrammen zu profitieren. Die Chance wird als hoch eingeschätzt.

Die Luftfahrtindustrie ist anfällig für wirtschaftliche Schwankungen, geopolitische Ereignisse und externe Schocks wie Naturkatastrophen oder Pandemien. Diese Volatilität könnte sich negativ auf die Auftragslage und die Umsätze auswirken, was eine breitere Branchenaufteilung und ein ausgeweitetes Kundenspektrum notwendig macht. Vor allem der Raumfahrt- und Verteidigungsbereich gilt dabei als besonders krisenresistent. Hier muss jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Exportkontrollregularien, die Geheimhaltung sowie die Einstufung und die damit einhergehenden Sicherheitsanforderungen gelegt werden, um juristische Risiken für das Unternehmen zu minimieren. Neben regelmäßigen Schulungen sowie Belehrungen der Belegschaft werden aber für die genannten Risiken durch das Internal Self-Control Assessment (ICSA) von Airbus und den Airbus internen Fit-Checks innerhalb der Airbus Gesellschaften regelmäßig Bewusstsein geschaffen. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Die Identifizierung und proaktive Bewältigung dieser Chancen und Risiken sind entscheidend für den langfristigen Erfolg der CTC GmbH. Durch eine fundierte strategische Planung, Risikomanagement und kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen kann das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit stärken und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Risiken und Chancen sowie die Stärken und Schwächen der CTC GmbH werden in einer Gesamtbetrachtung, der Umfeld- und SWOT-Analyse, jährlich im Rahmen des Managementreview für das Managementsystem nach EN 9100 und ISO 14001 zusammengeführt.

Prognosebericht

Der folgende Prognosebericht bezieht sich auf die erwarteten finanziellen und operativen Ergebnisse der CTC GmbH, einem mittelgroßen Leichtbau-Technologieunternehmen, das Forschung, Entwicklung und technische Beratung für ganzheitliche Leichtbaulösungen und Composite-Technologien weltweit und in allen Mobilitätssektoren anbietet, wobei der Schwerpunkt auf der Luftfahrtindustrie liegt.

Die Luftfahrtindustrie wird voraussichtlich eine moderate Erholung verzeichnen, da die Nachfrage nach Flugreisen allmählich zunimmt und die Fluggesellschaften ihre Flotten modernisieren, um Treibstoffeffizienz und Betriebskosten zu optimieren. Die verstärkte Nachfrage nach Leichtbaulösungen zur Gewichtsreduzierung und Kraftstoffeinsparung wird der CTC GmbH weiterhin Wachstumschancen bieten. Zudem bieten die in Stade für Airbus und die CTC GmbH konzentrierten Entwicklungen zu Wasserstofftanksystemen im Rahmen des ZEROe Development Centers Stade sowie des ITZ Nord weitere Wachstumschancen.

Basierend auf den aktuellen Auftragsbeständen und den erwarteten neuen Geschäftsabschlüssen prognostizieren wir eine Umsatzstabilisierung und ggf. einen leichten Anstieg des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir daher mit einem Gesamtumsatz von TEUR 15.626 (i.Vj. TEUR 14.607). Die geplante Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Ausweitung unseres Kundenstamms werden zu diesem Wachstum beitragen. Wir erwarten zudem eine moderate Steigerung der Betriebskosten aufgrund von Investitionen in Forschung und Entwicklung, Marketingaktivitäten sowie den Ausbau unserer globalen Präsenz. Die Effizienzsteigerungen in der Produktion und Verwaltung werden jedoch dazu beitragen, die Kosten im Rahmen zu halten und die Rentabilität leicht zu verbessern. Die geplanten Herstellkosten belaufen sich auf TEUR 15.286 (i.Vj. TEUR 14.303), sodass eine Gewinnerwartung von TEUR 340 (i.Vj. TEUR 304) aus operativen Tätigkeiten anzustreben ist.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Laufe des Jahres 2025 auf 60 Personen steigen. Weitere strategische Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind geplant.

Trotz der positiven Aussichten bestehen weiterhin Risiken wie Marktschwankungen, technologische Herausforderungen und geopolitische Unsicherheiten. Die CTC GmbH wird ihre Risikomanagementstrategien weiter verbessern und proaktiv auf potenzielle Risiken reagieren, um die langfristige Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Insgesamt besteht die Zuversicht, dass die CTC GmbH auch im kommenden Geschäftsjahr ein positives finanzielles Ergebnis erzielen wird, gestützt auf unsere branchenführende Expertise, unsere Innovationskraft und unsere starken Kundenbeziehungen.

Die Gesellschaft prognostiziert für die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren Arbeitsunfälle einen Wert auf dem Niveau des Vorjahres. Für die

Stade, den 31. März 2025

Marc Fette

Dr. Lars Fiedler

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Technologien zur industriellen Anwendung von Faserverbundstoffen. Die Gesellschaft entwickelt Prozessketten für Faserverbundstrukturen als Dienstleister in den Bereichen Flugzeug-, Schiff-, Schienenfahrzeug-, Nutzfahrzeug- und Kraftfahrzeugbau. Mit der CTC betreibt der Airbus-Konzern eine erfolgsorientierte Werkstoff- und Verfahrensentwicklung für polymere Faserverbundwerkstoffe. Die Durchführung von Projekten mit Partnern aus unterschiedlichen Industriebereichen wird ermöglicht. Der Airbus Standort Stade ist der größte europäische Fertigungsstandort für CFK-Leichtbaustrukturen. Eine wichtige Aufgabe der CTC besteht in der Netzwerkbildung durch die Ansiedlung von ausgewählten Zuliefer- und Entwicklungspartnern am Wirtschaftsstandort Stade (Mitbegründer des Kompetenznetzwerkes CFK-Valley Stade).</p>
Geschäftsräume	<p>Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft in gemieteten Räumen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 58 Mitarbeitern (i. Vj. 54) leicht gestiegen.</p>
Wichtige Verträge	<p>Zwischen der CTC und der Airbus Operations GmbH, Hamburg, als herrschendem Unternehmen wurde am 17. Dezember 2008 ein Beherrschungs- und Ergebnis-abführungsvertrag geschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 zugestimmt. Dieser Vertrag entfaltet seine Wirkung seit dem 1. Januar 2009. Die CTC GmbH nimmt, nach dem Treasury Agreement vom 5. August 2003, am Cash-Pooling des Airbus-Konzerns teil. Damit werden die Salden der Bankkonten taggleich und valutagerecht auf die Konten der Airbus SE, Amsterdam/ Niederlande, übertragen. Die Salden werden zu marktüblichen Zinsen verzinst.</p>

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	30. März 2001
Firma	CTC GmbH
Sitz	Stade
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 7. Oktober 2013.
Handelsregister	Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nr. B 100712. Die letzte Änderung erfolgte am 29. Januar 2024. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 14. Mai 2025.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Technologien zur industriellen Anwendung von Faserverbundstoffen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 30. April 2024 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt worden; (2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden; (3) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.
Gesellschafter	Airbus Operations GmbH, Hamburg
Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none">• Herr Marc Fette, Magdeburg• Herr Lars Fiedler, Hamburg (seit 1. Januar 2024)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt in Hamburg unter der Steuernummer 27/209/01024 geführt. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Airbus Operations GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft wird in den ertragsteuerlichen Organkreis der Airbus GmbH, Hamburg, einbezogen.

Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.